BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Toilettenreiniger

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Niederiger PH-Wert kann Gewässer schädigen.

Nicht zusammen mit chlorhaltigen Produkten verwenden.

Nur für säurebeständige Materialien geeignet.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Handschutz — Schutzhandschuhe (EN374)
- Augenschutz — Schutzbrille (dichtschließend, EN166).
- nach der Arbeit Hände waschen. Eincremen.
- bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken usw.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Im Brandfall: Schutzkleidung, umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Gefährdeten Bereich verlassen, andere informieren.

- Ungeeignete Löschmittel: -
- Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.
- Es können sich bilden: Kohlenmonoxid (CO)

Eindämmen und abpumpen.

ERSTE HILFE

nach Einatmen: frische Luft zuführen.

nach Hautkontakt: Spülung mit fließendem Wasser und Seife, Hautpflege. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

nach Augenkontakt: Spülung unter fließendem Wasser (10 Min. lang), ggf. Facharzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

nach Verschlucken: Spülung der Mundhöhle trinken von viel Wasser, Arzt konsultieren. Datenblatt oder Etikett mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Abfallschlüsselnummer: *nach EAK:* 07 06 99 a. n. g.
- Leergut: Einer geordneten Entsorgung zuführen. Verpackung tragen den „Grünen Punkt“.
- Reinigung und Aufnahme: Mechanisch aufnehmen. Einer geeigneten Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser abspülen.

Datum und Unterschrift des Verantwortlichen: